



Ein Sonnenstrahl für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Varanasi, Indien

Anforderungsprofil Präsidium KSTR

Ziele und Aufgaben der Funktion

- Leitung des Stiftungsrates
- Trägt die Gesamtverantwortung für Strategie und Aufsicht Finanzen der Stiftung
- Initiiert und sichert die nötigen Massnahmen zur strategischen Weiterentwicklung und Aufsicht der Stiftung und arbeitet aktiv daran mit
- Vertritt die Stiftung gegen aussen in Absprache mit den anderen Stiftungsratsmitgliedern
- Leitet die Stiftungsratssitzungen und bereitet diese vor, nach Rücksprache mit den einzelnen Ressortverantwortlichen Stiftungsräten und in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle
- Ist direkte Vorgesetzte des Teams der GS
- Bespricht, überprüft und unterzeichnet Verträge gemäss Unterschriftenreglement
- Steht in regelmässigem telefonischem Kontakt mit der Leitung des Kiran Village in Indien und begleitet diese bei entscheidenden Fragen
- Ist verantwortlich für die regelmässige Überweisung der Unterstützungsbeiträge nach Indien und deren Kontrolle
- Überprüft die vom Kiran Village eingereichten Projektanträge und leitet diese an den Stiftungsrat weiter

Anforderungen

- Integrative Persönlichkeit, Interesse an Indien und Bereitschaft sich vertieft mit den Bedingungen in Indien auseinanderzusetzen
- Bereitschaft die Ziele der Kiran Stiftung zu unterstützen und die strategische Führung zu übernehmen
- Bereitschaft die nötige Zeit ehrenamtlich zu investieren und sich moralisch für mindestens vier Jahre zu verpflichten
- Fundierte Ausbildung und vielfältige Berufs- und Lebenserfahrungen
- Teamfähigkeit
- Verständnis und Interesse für den Bereich «Menschen mit besonderen Bedürfnissen»
- Bereitschaft mindestens einmal in das Kiran Village zu reisen

Aufwand / Engagement für diese Person

- Vorbereitung und Leitung der Stiftungsratssitzungen (3-4 Sitzungen pro Jahr)
- Regelmässiger Austausch mit dem Team der GS, wenn möglich auch regelmässige Besuche auf der GS
- Teilnahme an der HV des Vereins Kiran Freundeskreis
- Regelmässige telefonische Kontakte mit der Leitung des Kiran Village (ca. einmal pro Monat)
- Bereitschaft die nötige Zeit pro Jahr ehrenamtlich zu investieren und sich moralisch für mindestens vier Jahre zu verpflichten
- Entschädigung CHF 2'400 pro Jahr
- Weitere Entschädigung für operative Tätigkeiten auf der GS gemäss Reglement